



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2020

ULA

Dringlicher Berichts Antrag

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) und Fraktion**

Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier: Risiken der Laugeneinstapelung und mögliche Folgen für die Untertage-Giftmüll-Deponie Herfa-Neurode müssen zweifelsfrei geklärt werden

Die Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier schafft die Grundlage für die Entsorgung von Rückständen der Kaliproduktion der K+S Minerals and Agriculture GmbH (K+S) aus Hessen in thüringische Bergwerke. Obgleich diese Änderung keine Vorabgenehmigung für die Laugeneinstapelung darstellt, müssen in diesem Gesetzänderungsverfahren – im Vorgriff auf die eigentlichen Genehmigungsverfahren – zentrale Fragen zur Sicherheit der Laugeneinstapelung, der Sicherheit der Markscheide zwischen Thüringen und Hessen, der Sicherheit der Untertage-Giftmüll-Deponie Herfa-Neurode (UTD Herfa-Neurode), der Langfristigkeit der Laugeneinstapelung als Entsorgungsweg sowie der sparsame Umgang mit den Bodenschätzen behandelt werden (siehe auch Berichts Antrag Entsorgung von Abwässern aus der Kaliindustrie in ungenutzten Salzbergwerken, Drucks. 20/3662, 18. September 2020).¹ Für die Abgeordneten beider Landtage ist das Gesetzesänderungsverfahren der Zeitpunkt für eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten der geplanten Laugeneinstapelung.

Die von K+S für die geplante Laugeneinstapelung eingereichten Betriebspläne sind Gegenstand laufender Genehmigungsverfahren. Für die Genehmigung der Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers ist das Regierungspräsidium Kassel und für die Genehmigung des Einstapelns in das Südwestfeld der 1990 aufgelassenen Grube Springen das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zuständig. Nach Auskunft der Thüringischen Landesregierung entscheiden beide Behörden im gegenseitigen Einvernehmen über die Betriebsplananträge von K+S.

In Ergänzung zu dem Berichts Antrag (Drucks. 20/3662) wird die Landesregierung ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Begonnen werden soll mit der auf Dauer angelegten Laugeneinstapelung in das Südwestfeld der Grube Springen. Dort sollen jährlich ca. 1,5 Millionen Kubikmeter Produktionsabwässer aus der Kainit-Kristallisation und Flotations-Anlage (KKF) von K+S, anfangs ohne Vorbehandlung, also ohne Eindampfung und/oder Verfestigung, eingestapelt werden. Ebenfalls im Südwestfeld der Grube Springen liegt am Querort 23 die problematische Süßwasserzutrittsstelle. Unbestritten ist, dass der Zufluss von Süßwasser die Standsicherheit der Grube gefährdet und auf Dauer gestoppt werden muss. Unklar ist bis dato, ob der Süßwasserzufluss, durch die eingestapelte KKF-Lauge gestoppt werden kann oder ob eine Sanierung des betreffenden Teils der Grube durchgeführt werden muss, bevor die Produktionsabwässer eingebracht werden können. Unklar ist ebenfalls, warum frühestens ab ca. 2025 die Eindampfung und/oder Verfestigung der KKF-Lauge von K+S vorgesehen ist?
 - a) Kann durch die Einstapelung der unbehandelten KKF-Lauge der Süßwasserzufluss am Querort 23 gestoppt werden und wenn ja, ab wann ist mit diesem Effekt zu rechnen?
 - b) Welche Folgen wären zu erwarten, wenn der Süßwasserzufluss auch nach der Laugeneinstapelung im größerem Umfang nicht zum Erliegen kommen würde?

¹ Berichts Antrag Fraktion DIE.LINKE im Hessischen Landtag (18.09.2020) <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/2/03662.pdf> (17.11.2020)

- c) Wie und durch wen soll der Süßwasserzufluss während der Laugeneinstapelung beobachtet werden?
- d) Wäre die Sanierung des Zutrittsortes des Süßwassers im Südwestfeld vor der geplanten Laugeneinstapelung, eine sicherere Alternative zu dem Plan von K+S?
- e) Wenn ja: Wie lange bräuchte diese Sanierung und wer müsste die Kosten tragen?
- f) Welche Folgen für die Standsicherheit der Grube Springen wären schlimmstenfalls zu befürchten, wenn die Laugeneinstapelung – z.B. aus wirtschaftlichen Gründen – zu einem beliebigen Zeitpunkt gestoppt würde?
2. Über den Kenntnisstand zur Einstapelung von Salzlösungen in Grubenhohlräume der Werke Werra, Neuhof berichtet K+S in einer Präsentation 2018:
 „Für den gesamten Prozess der Einstapelung von mineralisierten Lösungen in Kalibergwerke der flachen Lagerung sowie für die daraus resultierenden langfristigen Auswirkungen liegen bislang keine ausreichenden Erfahrungen vor. Diese Aussage gilt uneingeschränkt für die Salzarten Hartsalz und Carnallit sowie eingeschränkt für Sylvinit. (...) Das Verfahren der Verfestigung von Lösungen kann anhand der Beispiele nicht als Stand der Technik bezeichnet werden.“² (Hervorh. im Original)
- Ende 2019 publiziert K+S, das „die hochkonzentrierten Salzlösungen besonders geeignet (sind), um dort für die Sanierung einer bergbaulichen Altlast aus der Zeit vor 1990 genutzt zu werden.“³
- a) Welcher Erkenntniszugewinn hat in dem einen Jahr nach 2018 stattgefunden, so dass K+S 2019 die Laugeneinstapelung als vermeintlich sicheres Verfahren beantragt?
- b) Liegen der Hessischen Landesregierung ausreichende Erfahrungen über die Einstapelung von mineralisierten Lösungen in Kalibergwerke der flachen Lagerung sowie für die daraus resultierenden langfristigen Auswirkungen vor?
 Wenn ja: Um welche Projekte handelt es sich und wer hat sie durchgeführt und wie sind die Ergebnisse?
- c) Hat K+S in seinen Anträgen für die Einstapelung von mineralischen Lösungen in die Grube Springen, deren Verfestigung in Aussicht gestellt?
3. Der Geochemiker Ralf E. Krupp beschreibt in mehreren Publikationen zur Sicherheit der Laugeneinstapelung (zuletzt in einem Offenen Brief 2019)⁴ eine Umlösereaktion im Hartsalz, die so lange stattfindet, bis alles Wasser aus einer eingestapelten Salzlösung verbraucht ist. Folge der Umlösereaktion ist eine Volumenzunahme des anstehenden Salzgesteins (siehe dazu den Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, Drucks. 20/3662, noch nicht beantwortet).
- a) Kann die Hessische Umweltministerin vor der regulären Beantwortung des Berichts Antrages, zu den möglichen Folgen, der von R. Krupp beschriebenen Umlösereaktion auf die Standfestigkeit von mit mineralischen Laugen gefüllten Kaligruben Auskunft geben?
- b) Wird der Berichts Antrag (Drucks. 20/3662) noch vor der schriftlichen Anhörung zum Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag beantwortet werden?
4. Aus einem Bericht von K+S von 1993 (damals noch „Wintershall AG“ und „Kali+Salz AG“) ist zu entnehmen, dass die Grubenbaue der Kaliwerke Springen, Merkers und Unterbreizbach unter Tage in mehrfachen Verbund stehen.
 „Dieser Grubenverbund stellt hydrogeologisch eine Einheit dar und muss bei der Planung zukünftiger Bergbauaktivitäten als ungeteiltes Ganzes berücksichtigt werden, d.h. eine Abschätzung der gesamten geologischen Risiken kann nicht für Teilfelder alleine vorgenommen werden.“⁵

² K+S Gruppe 2018: Einstapelung von Salzlösungen in Grubenhohlräume der Werke Werra, Neuhof.

³ (12.12.2019) <https://www.kpluss.com/de-de/presse/presseinformationen/Entlastunder-Umwelt-und-Zukunftssicherung-fuer-die-Region/> (18.11.2020)

⁴ Dr. habil. Ralf E. Krupp (30.07.2019) Offener Brief: Versalzung der Werra und Weser, riskante Einstapelung von Kaliabwässern in ehemaligen Kalibergwerken, S. 5-6.

⁵ Bericht Wintershall AG / K+S AG 20.04.1993: Argumente für die Erhaltung des "Grubenverbundes des Werkes Werra" innerhalb der neuen Gesellschaft.

Durch die Rölllochverbindung wurde dieser Grubenverbund auf große Teile der hessischen Grubengebäude ausgedehnt.

- a) Folgt die Hessische Landesregierung der Darstellung des Grubenverbundes (Springen, Merkers, Unterbreizbach) von K+S und ist dieser Grubenverbund durch den späteren Bau des Rölllochs erweitert worden?
 - b) Wird bei der Gefahrenbetrachtung für die UTD Herfa-Neurode die hydrogeologische Einheit der Grubenbaue beidseits der Markscheide angenommen? Antwort bitte mit Begründung.
5. Über den (hydrologischen) Anschluss des Südwestfeldes der Grube Springen zu anderen Teilen des Grubengebäudes – welche zweifelsohne Teil des Grubenverbundes sind – gibt es unterschiedliche Darstellungen.
- a) Muss nicht alleine aufgrund des Süßwasserzuflusses am Querort 23 eine hydraulische Verbindung zu anderen Grubenteilen angenommen werden?
 - b) Welche Schlüsse bezüglich des hydraulischen Anschlusses des Südwestfeldes ziehen die hessische Bergbehörde aus dem Gutachten der Ercosplan Ingenieurgesellschaft (2002)⁶, welches K+S zwecks Genehmigung des Förderrolllochs zwischen den Gruben Unterbreizbach und Hattorf-Wintershall, der thüringischen sowie der hessischen Landesregierung vorgelegt hat?
6. „Am 13. März 1989 kam es in der Kaligrube „Ernst Thälmann“ (Merkers) zum stärksten Gebirgsschlag, der bislang weltweit im Kalibergbau registriert wurde. (...) Dabei zerbarsten in einem Dominoeffekt insgesamt etwa 3.600 Pfeiler, wobei sich das Deckgebirge und damit die Tagesoberfläche um circa einen Meter absenkte.“⁷

In Gutachten⁸ zu dem Gebirgsschlag von Völkershäusen wird die „planmäßige Unterdimensionierung der Pfeiler (...) im gesamten Grubenverbund“ festgestellt. In dem Bericht von K+S von 1993 (s.o.) heißt es zudem:

„Gefährdungen für den Grubenverbund kommen aus den (...) - Pfeilerschwächungen im Feld Springen nach Sekundärabbau und durch Abbau im Schachtsicherheitspfeiler (Schacht 1). Dadurch entsteht bei unkontrolliertem und an MgCl₂-ungesättigtem Laugenzufluss aus dem Nebengebirge eine latente Gebirgsschlaggefahr mit möglichen Auswirkungen auf die Nachbarwerke, (...)“⁹

Teile des Grubenverbundes wurden im Auftrag des Freistaat Thüringen durch K+S mit festem Versatz saniert.

- a) Kann die Hessische Landesregierung ausschließen, dass sich ein ähnlicher Gebirgsschlag wie 1989 in anderen Teilen des Grubenverbundes, wie z.B. im Feld Springen, ereignet?
 - b) Welche Folgen könnte ein solcher Gebirgsschlag auf das ganz oder zum Teil mit Lauge gefüllte Südwestfeldes der Grube Springen haben? Gefragt ist hier für die Gefahrenabschätzung nach dem größten anzunehmenden Unfall (GAU).
7. In die Grube Springen sollen pro Jahr ca. 1,5 Millionen Kubikmeter magnesiumchloridhaltiges Salzwasser aus Hessen entsorgt werden. Magnesiumchlorid ist ein wichtiger Rohstoff und wird durch Eindampfen der Endlaugen aus der Produktion von Kaliumchlorid gewonnen.
- a) Welche Menge Magnesiumchlorid würde, bei der Umsetzung der Planung von K+S, nach Kenntnis der hessischen Umweltministerin jährlich als Rohstoff vernichtet werden, von welcher Menge ist über die gesamte geplante Entsorgungszeit auszugehen?

⁶ ERCOSPLAN Ingenieurgesellschaft (2002): Sicherheitsbewertung der Grubenfelder aller Standorte des Werkes Werra einschließlich der Untertageverwertungsanlagen (UTV) und der Untertagedeponie (UTV) unter Berücksichtigung einer geplanten Förderverbindung zwischen den Gruben Unterbreizbach und Hattorf-Wintershall.

⁷ Gebirgsschlag von Völkershäusen (01./2009) https://www.bergbau-hessen.de/images/Gezaehekiste/Gezaehekiste_09_1.pdf (17.11.2020)

⁸ Gutachten der Professoren Duddeck, Natau und Witke und der Bundesrepublik Deutschland zu den Gebirgsschlägen Sünna (1975) und Völkershäusen (1989).

⁹ Bericht Wintershall AG / K+S AG 20.04.1993: Argumente für die Erhaltung des "Grubenverbundes des Werkes Werra" innerhalb der neuen Gesellschaft. S. 3.

- b) Welche Alternativen gäbe es, nach Kenntnisstand der Landesregierung, zu der Einstapelung von magnesiumchloridhaltiger Lauge, bei gleichzeitiger bergmännischer Sicherung der Grube Springen?
8. 1993 wurde von Gutachtern¹⁰ das Gefahrenpotential für die Untertagedeponie Herfa-Neurode infolge einer Durchörterung der Markscheide beschrieben. In einer Zusammenfassung für die Treuhandanstalt heißt es:
- „Mit der Rolloch-Verbindung des „Werra-Konzepts“ ist ein erhöhtes Gefahrenpotential verbunden. So könnte sich ein Laugeneinbruch im Feld Merkers – ausgelöst durch Gebirgsschläge, seismische Ereignisse etc., wie in der Vergangenheit wiederholt aufgetreten – in das Feld Hattorf fortsetzen. (...)“
- Von der Rolloch-Verbindung, dem Kernstück des „Werra-Konzeptes“, geht eine latente Gefährdung der Untertagedeponie Herfa-Neurode aus, für die nach der TA-Abfall „Langzeitsicherheit“ gefordert werden muss. Alleine aufgrund dieses Sondertatbestandes ist das „Werra-Konzept“ nach Ansicht der Gutachter „nicht vertretbar und daher wohl auch nicht genehmigungsfähig. [...] Tatsächlich hat die Bergbehörde des Landes Hessen die Zulässigkeit des geplanten Förderverbundes mittels Rolloch wegen der Potentiellen Gefahren für die Sicherheit der bereits bestehenden und betriebenen Untertagedeponie Herfa-Neurode eindeutig verneint.“¹¹
- a) Kann die hessische Umweltministerin die Argumentation (Begründung) der hessischen Bergbehörde, die 1993 zur Ablehnung des Baus eines Rollochs durch die Markscheide führte, der Öffentlichkeit noch vor der zweiten Lesung des Zustimmungsgesetzes zugänglich machen?
- b) Aus welchen Gründen sind die hessischen Landesbehörden dem eindeutigen Votum der Gutachter nicht mehr gefolgt und haben nach 2002 die Genehmigung für den Bau des Rollochs erteilt?
- c) Wurde nach Einschätzung der Landesregierung das Gefahrenpotential für die UTD Herfa-Neurode durch den Bau des Rolloches erhöht und wenn ja, warum?
- d) Kann die Hessische Landesregierung zweifelsfrei darlegen, dass die geplante Laugeneinstapelung sowie die zwei zusätzlichen Durchörterungen der Markscheide, die nach der TA-Abfall geforderte „Langzeitsicherheit“ der UTD Herfa-Neurode nicht in Frage stellt?
9. Laut der Berichterstattung des „mdr Thüringen“ habe „die Thüringer Landesregierung auf einer Kabinettsitzung im Oktober eine Protokollnotiz zum geänderten (Staats)Vertrag beschlossen. Darin wird klargestellt, dass mit der Vertragsänderung keine Vorentscheidung für weitere notwendige Schritte verbunden ist: Weder für die notwendige bergrechtliche Genehmigung für die Einleitung der Lauge noch für eine mögliche Übernahme von Kosten für die Abwehr von Gefahren im Berg durch das Land Thüringen.“¹² In der nun vorliegenden, von den Ministerpräsidenten beider Länder unterzeichneten Fassung, ist diese Protokollnotiz nicht mehr enthalten. Alle Fraktionen des Thüringer Landtages bekundeten, sich zu den Inhalten der Protokollnotiz bekennen zu wollen.
- a) Aus welchen Gründen wurde diese Protokollnotiz aus dem Vertrag entfernt?
- b) Auf wessen Betreiben in der Hessischen Staatskanzlei wurde die Protokollnotiz entfernt?

Wiesbaden, 18. November 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz

¹⁰ Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. F. L. Wilke (Technische Univ. Berlin), Prof. Dr. rer. Oec. Habil. D. Slaby (Bergakademie Freiberg)

¹¹ Gutachterliche Stellungnahme zum Förderverbund Merkers/Unterbreizbach-Hattorf nach dem sogenannten Werra-Konzept (Berichts-anforderung des Ausschusses Treuhandanstalt vom 28. April 1993)

¹² (12.11.2020) <https://www.mdr.de/thueringen/landtag-diskutiert-kali-staatsvertrag-mit-hessen-100.html> (17.11.2020)